

Eine "Lex Bodensee" gefordert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **57 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-215211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- [12] Jones, H. E.
Geodimeter Base Lines
The Canadian Surveyor, 1958/Nr. 2
- [13] Compton, M. E.
Accuracy over Short Distances with the Model 4 Geodimeter
Surveying and Mapping, 1957/Nr. 4
- [14] Wadley, T. L.
The Tellurometer System of Distance Measurement
Empire Survey Review, Vol. XIV/Nr. 105, 106
- [15] Sigl, R.
Versuchsbeobachtungen mit dem Tellurometer
Zeitschrift für Vermessungswesen, 1958/Nr. 2
- [16] Howlett, L. E./Mc. Dowell, R. H./Leadman, C. M./Actinson, P. C.
The Tellurometer in Field Survey Operations
The Canadian Surveyor, 1957/Nr. 10
- [17] Hough, F. W.
The Tellurometer. Some Uses and Advantages
Surveying and Mapping, 1957/Nr. 3
- [18] Humphries, G. J./Brazier, H. H.
First-order Traversing with the Tellurometer
Empire Survey Review, 1958/Nr. 109
- [19] Gerke, K.
Die Genauigkeit der Stationshöhenbestimmung für elektromagnetisch gemessene Entfernungen
Allgemeine Vermessungsnachrichten, 1954/Nr. 6
- [20] Rinner, K.
Über die Reduktion großer, elektrisch gemessener Entfernungen
Zeitschrift für Vermessungswesen, 1956/Nr. 2

Eine «Lex Bodensee» gefordert

Bn. Die Vereinigung «Deutscher Gewässerschutz» fordert schärfere Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodensees und strebt eine «Lex Bodensee» an. Freiherr von Bodmann, der Obmann für Landschaftspflege im Kreise Konstanz, übergab der Presse ein Exposé, in welchem er unter anderem schreibt, daß am Bodensee viele Kläranlagen im Entstehen sind, um der unerträglich gewordenen Verschmutzung der Randzonen durch Abwasser Einhalt zu gebieten. Man habe erkannt, daß eine Verseuchung des Sees nicht nur diesem bedeutenden Trinkwasserreservoir, sondern auch allgemein dem Fremdenverkehr schwer schaden werde. Man lasse sich den Schutz dieses einzigartigen Wasserspeichers etwas kosten und wolle mit den seit Jahren diskutierten Sorgen fertig werden. Aber schon tauchen neue Sorgen auf.

In den Mittelpunkt verkehrspolitischer Diskussionen rücken die Ziele, so bemerkt von Bodmann, den Hochrhein für die Schifffahrt auszubauen und damit auch den Bodensee der internationalen Schifffahrt zu öffnen. Die Pläne sehen nicht nur den Ausbau von Häfen vor; es würden sich auch ohne besondere Förderungsmaßnahmen neue Industrien ansiedeln, die zwangsläufig auch neue Situationen für das Gebiet des Bodensees schaffen werden. Die Vereinigung «Deutscher Gewässerschutz»

appelliere darum an alle beteiligten Kreise und Länder, schon jetzt notwendige Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Insbesondere werden die Motorschiffe dem Bodensee Gefahren bringen, wenn der Einbau von Entölnern und die Erfassung der Aböle nicht zur Bedingung gemacht werden. Auch verschärfte Vorschriften für die Bodenseeschifffahrt, die den See vor Schäden durch Chemikalien, Gifte und gefährliche Ladegüter schützen, müßten herausgegeben werden. Ein generelles Tankverbot für das Seegebiet sei ernsthaft zu erwägen. Die Errichtung von Sperrzonen für die Trinkwasserversorgungsgebiete sei notwendig, und verschärfte Bedingungen für Kläranlagen seien zu erlassen. Man werde ernsthaft, unter Hinzuziehung der Beteiligten, eine wirksame «Lex Bodensee» anstreben müssen. Dies um so mehr, falls ein umfassendes Wassergesetz noch länger auf sich warten lassen sollte.

Vorortprobleme

Im Siedlungsring rund um die großen Städte zeigen sich in Zeiten starker Bevölkerungszunahme immer wieder dieselben unglücklichen Erscheinungen. Sie sind in der Regel durch den Umstand bedingt, daß ein solches Randgebiet in sich und mit der Stadt zusammen eine wirtschaftliche Einheit bildet, politisch und verwaltungstechnisch aber jede der beteiligten Gemeinden mehr oder weniger ihre eigenen Wege geht. Wenn solche Stadtrandgemeinden auf ihre politische Selbständigkeit nicht verzichten wollen, so drängt sich doch auf dem Gebiete der Verwaltung eine freiwillige Zusammenarbeit mit den Nachbarn auf.

Es gibt in unserem Land recht viele Gemeinden, die sich als Stadtrandsiedelungen mit solchen Problemen auseinandersetzen müssen. Eines der eindrücklichsten Beispiele der gegenwärtigen Zeit ist das Dorf Dietikon im zürcherischen Limmattal geworden. Diese Gemeinde hat eine in unseren Verhältnissen wohl einmalige Bevölkerungszunahme mit all ihren Begleiterscheinungen zu verzeichnen. Es handelt sich bei diesem Einwohnerzuwachs fast ausschließlich um Arbeiter und Angestellte, die in der nahen Stadt ihren Arbeitsplatz haben. Die öffentlichen Dienste der Wohngemeinde werden auf diese Weise ungemein beansprucht, ohne daß das entsprechende Steuerkapital zur Deckung der großen Aufgaben vorhanden wäre; die Gemeinde ist mehr oder weniger zum bloßen Wohnquartier geworden, während die kapitalkräftige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet verbleibt.

In unserem Testfall ist dieses Mißverhältnis besonders offensichtlich. 1950 zählte Dietikon 7132 Einwohner, Ende April 1958 13514. In acht Jahren hat die Bevölkerung um mehr als 6000 Menschen zugenommen. Mit andern Worten heißt dies, daß in sieben Jahren für eine zusätzliche Bevölkerung, die etwa derjenigen der Kantonshauptorte Sarnen und Stans oder des thurgauischen Bezirkshauptortes Weinfelden entspricht, die öffentlichen Dienste aus dem Boden gestampft werden mußten, ob es sich nun um Straßen, Schulhäuser, um Kraft- oder Wasserversorgung